

## Kultur- und Sportausschuss

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 22. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses  
am Mittwoch, 14.11.2018, 17:00 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

#### **Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

#### **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 12.09.2018
- 3. Situationsbericht zum Hallenbad
- 4. Weitere Vorgehensweise zur zukünftigen Entwicklung der Voerder Bäderlandschaft
- 5. Sachstand zur Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch
- 6. Ehrung überregional erfolgreicher Sportler/innen im Jahre 2018 (16/853 DS)
- 7. Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien) (16/847 DS)
- 8. Förderung der Musikschule Voerde e. V. (16/854 DS)
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 06.11.2018

Vorsitzender  
Stefan Schmitz

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Kultur- und Sportausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses  
am Mittwoch, 14.11.2018, 17:00 Uhr bis 18:05 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Schmitz, Stefan

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Marzin, Gisela

Goemann, Uwe Jan

vertritt Lemm, Bastian (SPD)

Rieser, Ralf

Sarres, Mark

vertritt Boß, Heinz (SPD)

Merker, Fabian

##### **CDU-Fraktion**

Altmeppen, Bernd

Neukäter, Friedrich Heinrich

Wunschik, Franca

Kehr, Stefan

Wennmann, Dirk

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Hassmann, Ingrid

Dickmann, Britta

##### **Fraktion Wählergemeinschaft Voerde**

Ögüt, Bülent

##### **FDP-Fraktion**

Goltz, Regina Elsa

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

Dickmann, Wilhelm

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

#### Entschuldigt fehlten:

Lemm, Bastian (SPD)

Boß, Heinz (SPD)

Yirtik, Hakan (Integrationsrat)

#### Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Haarmann (Bürgermeister)

Herr Marhofen (Fachbereichsleiter Bildung, Sport und Kultur)

Frau Schmidt (Fachbereich 8)

Herr Schlotzhauer (Schriftführer)

## Gäste:

4 Zuhörer, 2 Pressevertreter

## Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

## **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 12.09.2018
- 3. Situationsbericht zum Hallenbad
- 4. Weitere Vorgehensweise zur zukünftigen Entwicklung der Voerder Bäderlandschaft
- 5. Sachstand zur Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch
- 6. Ehrung überregional erfolgreicher Sportler/innen im Jahre 2018 (16/853 DS)
- 7. Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien) (16/847 DS)
- 8. Förderung der Musikschule Voerde e. V. (16/854 DS)
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende des Kultur- und Sportausschusses, Herr Stefan Schmitz, eröffnete die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Schmitz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kultur- und Sportausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse durch Herrn Schmitz festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Herr Schmitz stellte fest, dass bei keinem Mitglied des Kultur- und Sportausschusses der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt sei.

## Tagesordnung

### **1. Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 12.09.2018**

Herr Kehr wies darauf hin, dass er in der Niederschrift vom 12.09.2018 einmal unter „Anwesend“ und einmal unter „Entschuldigt fehlten“ aufgeführt sei. Da er tatsächlich anwesend gewesen sei, bat er um Berichtigung. Die Verwaltung sagte eine entsprechende Korrektur der Niederschrift zu. Anschließend nahmen die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses die Niederschrift zur Kenntnis.

### **3. Situationsbericht zum Hallenbad**

Bürgermeister Haarmann informierte die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses, dass am 11.10.2018 ein Schadstoffgutachten zum Hallenbad vorgelegt worden sei. Dabei seien alle Bereiche des Hallenbades überprüft worden. Im Ergebnis seien die vermuteten Schadstoffe teilweise nachgewiesen worden. Im Bereich des Kinderplanschbeckens konn-

ten jedoch keine Schadstoffe nachgewiesen werden. Derzeit sei ein fachkundiges Unternehmen zur Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes beauftragt worden. Parallel hierzu sei eine Schätzung der voraussichtlich anfallenden Kosten für die Sanierungsarbeiten in Auftrag gegeben worden. Anschließend erfolge nach Ausschreibung und Vergabe ein zeitnaher Sanierungsbeginn, voraussichtlich im Januar 2019. Die Wiedereröffnung des Hallenbades soll, in Abhängigkeit des Arbeitsfortschrittes, möglichst noch vor der eigentlichen Sommerschließung 2019 erfolgen. Sobald eine belastbare Zeitschiene absehbar sei, werde die Öffentlichkeit informiert.

Vor dem Hintergrund, dass das Hallenbad bereits seit einiger Zeit geschlossen sei und die Verwaltung viele Anfragen hinsichtlich der Rückgabe- u. Erstattungsmöglichkeit von Guthaben auf den Mehrfachcoins zur Nutzung der Sauna sowie der Schwimmhalle des Hallenbades erhalte, werde im Kassenbereich des Hallenbades zunächst am 19.11., 20.11., 26.11. und 27.11.2018 die Möglichkeit zur Auszahlung von Guthaben gegen Vorlage der Coins angeboten. Ein entsprechender Pressehinweis sei vorbereitet.

Zur Kompensation des Schwimmunterrichtsausfalls der Voerder Schulen habe die Stadt als Schulträger bereits Kontakt mit den Nachbarkommunen aufgenommen und bemühe sich in Abstimmung mit den Schulleitungen um adäquate Ersatzzeiten. Die außerschulischen Nutzer des Hallenbades haben bereits eigenständig Kontakt zu benachbarten Badbetreibern aufgenommen.

#### **4. Weitere Vorgehensweise zur zukünftigen Entwicklung der Voerder Bäderlandschaft**

Herr Haarmann führte aus, dass eine Drucksache zur Entwicklung der Bäderlandschaft in Voerde erarbeitet und in der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2018 thematisiert werde. Eine vorherige Diskussion in den politischen Fachgremien sei aufgrund des benötigten Vorlaufs zur Erstellung der Drucksache nicht möglich. Dabei werde die Drucksache im Beschlussvorschlag u.a. vorsehen, den bisherigen Beschluss zur Ertüchtigung des Hallenbades Voerde am Standort des Gymnasiums aufzuheben, ein Bäderkonzept am Standort des Freibades Voerde zu entwickeln und auch alternative Standorte zu prüfen sowie die Planungen zur Umsetzung des Konzeptes durch den Arbeitskreis Sport und temporär durch weitere Akteure, z.B. Förderverein Voerder Bäder, zu begleiten. Eine konkrete Planung sei erst dann möglich, wenn der Standort zur Entwicklung der Bäderlandschaft feststehe. Darüber hinaus sei es erforderlich, den Bedarf an Wasserflächen zu ermitteln und Detailfragen, z.B. zur Errichtung einer Sauna oder zur Ausstattung der Sprunganlagen etc., abzustimmen, um die Ergebnisse in die Planungen integrieren zu können. Auch stelle sich die Frage, inwieweit ein Architektenwettbewerb zur Entwicklung der Bäderlandschaft erforderlich sei. Letztlich seien Finanzmittel im Haushalt abzubilden und das Betreibermodell zu klären. Im Rahmen des steuerlichen Querverbundes könne ein Betrieb über die Stadtwerke Voerde möglicherweise sinnvoll sein. In Abhängigkeit der finanziellen Prioritäten im städtischen Haushalt, ggfls. zu generierenden Fördermittel oder Sponsoring u.s.w., sei von einem Zeitziel zur Errichtung des Bades von 3 bis 5 Jahren auszugehen.

#### **5. Sachstand zur Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch**

Herr Marhofen referierte anhand einer Bilderpräsentation zum Baufortschritt der Sanierungsarbeiten auf der Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch. Das Kunstrasengroßspielfeld sei bereits abgenommen worden und werde zur Durchführung des Trainingsbetriebes durch den Verein bereits seit Anfang November 2018 genutzt. Insgesamt befinden sich die Arbeiten innerhalb des Zeitplans und mit der Fertigstellung sei, wie vom Fördergeber auferlegt, bis Ende 2018 zu rechnen. Die zeitliche Voraussetzung des Förderbescheides werde somit erfüllt.

6. Ehrung überregional erfolgreicher Sportler/innen im Jahre 2018 16/853 DS

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten folgenden Beschluss:

**Die nachfolgenden Sportler/innen erhalten jeweils ein Ehrengeschenk in Form eines Geldbetrages für die Erringung höherer Meistertitel:**

**Die Tänzerinnen des 1. Voerder Tanzsportclubs Rot-Weiß 1987 e.V., Katharina Grothuysen, Katja Güney, Annika Lucahsen, Mona Maslowski, Katrin Meybohm, Carina Raffai, Sarah Schwarzer, Maren Zielniewski, Ina Schneiders, Korinna Stemmer, die bei den Weltmeisterschaften im Tanzsport am 09.12.2017 in Rawa Mazowiecka (Polen) im Jazz -Dance mit der Mannschaft „Champagne“ in der Alterskategorie 27 – 35 Jahre den 2. Platz errungen haben, erhalten jeweils ein Geldgeschenk in Höhe von 75 € (insgesamt 750 €).**

**Der Tänzer des 1. Voerder Tanzsportclubs Rot-Weiß 1987 e.V., Christian Weiß, der bei den Weltmeisterschaften im Tanzsport vom 05.12. – 06.12.2017 in Rawa Mazowiecka (Polen) in den Disziplinen Jazz-Dance (Solo) und Modern-Dance (Solo) in der Altersklasse Kinder bis 11 Jahre jeweils den 3. Platz errungen hat, erhält ein Geldgeschenk in Höhe von insgesamt 100 €.**

**Die Feldfaustballspieler des TV Voerde 1920 e.V., Jan Niklas Wolff, Matthias Fischer, Sebastian Pynappel, Philip Hofmann, Ingo Hansen, Kevin Schmalbach, Luca Rother, Ralf Liebschner, Lars Vollmann, die beim Europokal in Feldfaustball vom 07.07. – 08.07.2018 in Zdeckovice (Tschechien) den 3. Platz errungen haben, erhalten jeweils ein Geldgeschenk in Höhe von 50 € (insgesamt 450 €).**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungssreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien) 16/847 DS

Frau Schmidt führte aus, dass die vorgeschlagenen Richtlinien insbesondere die Zielintention verfolgen, dem Antragsteller für seine Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ Planungssicherheit zu geben. Dabei stehe insbesondere die finanzielle Auskömmlichkeit der Veranstaltungen und eine Gleichbehandlung der Anbieter im Vordergrund. Bisher sei die Abwicklung der Veranstaltungen lediglich durch pauschale Zuschüsse erfolgt, was letztlich nur bedingt zielführend gewesen sei. Aus diesem Grund sehen die Richtlinien je nach Veranstaltungsart erstmals eine Differenzierung der Förderung in eine **Festbetragsförderung**, eine **Fehlbetragsfinanzierung** und eine **Projektförderung** vor. Hierdurch werde die Möglichkeit geschaffen, die Veranstaltungsangebote individueller zu fördern.

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses empfahlen anschließend die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) beschließt die als Anlage zur DS 16/847 beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinie). Die Richtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

8. Förderung der Musikschule Voerde e. V. 16/854 DS

Nach kurzer Diskussion empfahlen die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

1. Zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote der Musikschule Voerde e. V. wird aus den in der Drucksache dargestellten Gründen ein jährlicher zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 4.383 € gewährt.
2. Damit der Verein Musikschule Voerde e. V. Planungssicherheit für seine wichtige musikalische Bildungsarbeit erhält, gilt der Beschluss für einen Zeitraum von drei Jahren (2019 – 2021).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

## **9. Mitteilungen der Verwaltung**

### a) Hobbykunstaussstellung im Rathaus

Herr Marhofen teilte mit, dass sich 25 Künstler an der Hobbykunstaussstellung beteiligen werden. Die Vernissage sei für Sonntag, 13.01.2019, 11:00 Uhr, vorgesehen.

### b) Sachstand zum Konzept für die Voerder Büchereien

Herr Marhofen erläuterte, dass man dem politischen Auftrag folgend zunächst für Ende November 2018 Gespräche mit den vereinsgeführten Büchereien zu dieser Thematik vereinbart habe. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen mit in die Beratungen des Arbeitskreises Kultur am 13.12.2018 ein. In einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises Kultur sei am 13.02.2019 die finale Beratung zum Büchereikonzept vorgesehen. Anschließend erfolge die Vorstellung der Beratungsergebnisse in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 13.03.2019.

## **10. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

Frau Hassmann erkundigte sich nach der Rückkehr der Archivarin. Bürgermeister Haarmann teilte mit, dass die Verarbeitung der archivwürdigen Daten nach Rückkehr der Archivarin aus dem Mutterschutz erfolge. Ein genauer Termin stehe noch nicht fest.

Vorsitzender Stefan Schmitz schließt die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 18:05 Uhr.

Vorsitzender  
Stefan Schmitz

Schriftführer  
Bernd Schlotzhauer



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.10.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	14.11.2018	beschließend

### Ehrung überregional erfolgreicher Sportler/innen im Jahre 2018

#### Beschlussvorschlag:

Die nachfolgenden Sportler/innen erhalten jeweils ein Ehrengeschenk in Form eines Geldbetrages für die Erringung höherer Meistertitel:

Die Tänzerinnen des 1. Voerder Tanzsportclubs Rot-Weiß 1987 e.V., Katharina Grothuysen, Katja Güney, Annika Lucahsen, Mona Maslowski, Katrin Meybohm, Carina Raffai, Sarah Schwarzer, Maren Zielniewski, Ina Schneiders, Korinna Stemmer, die bei den Weltmeisterschaften im Tanzsport am 09.12.2017 in Rawa Mazowiecka (Polen) im Jazz -Dance mit der Mannschaft „Champagne“ in der Alterskategorie 27 – 35 Jahre den 2. Platz errungen haben, erhalten jeweils ein Geldgeschenk in Höhe von 75 € (insgesamt 750 €).

Der Tänzer des 1. Voerder Tanzsportclubs Rot-Weiß 1987 e.V., Christian Weiß, der bei den Weltmeisterschaften im Tanzsport vom 05.12. – 06.12.2017 in Rawa Mazowiecka (Polen) in den Disziplinen Jazz-Dance (Solo) und Modern-Dance (Solo) in der Altersklass Kinder bis 11 Jahre jeweils den 3. Platz errungen hat, erhält ein Geldgeschenk in Höhe von insgesamt 100 €.

Die Feldfaustballspieler des TV Voerde 1920 e.V., Jan Niklas Wolff, Matthias Fischer, Sebastian Pynappel, Philip Hofmann, Ingo Hansen, Kevin Schmalbach, Luca Rother, Ralf Liebschner, Lars Vollmann, die beim Europokal in Feldfaustball vom 07.07. – 08.07.2018 in Zdeckovice (Tschechien) den 3. Platz errungen haben, erhalten jeweils ein Geldgeschenk in Höhe von 50 € (insgesamt 450 €).

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	1.300 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>1.300 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.300 € stehen im Produktbereich 42 – Sportförderung – beim Produkt Sportförderung im Teilergebnishaushalt, Zeile 15, bei den Transferaufwendungen zur Verfügung. Mit der Zahlung der Mittel sind keine bilanziellen Auswirkungen verbunden.



Sachdarstellung:

Die Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler für das Jahr 2018 findet im Rahmen der „Sportschau 2018“ des Stadtsportverbandes Voerde e.V. am Freitag, 30.11.2018, 19.00 Uhr, in der 3-fach Sporthalle des Gymnasiums Voerde, Am Hallenbad, statt.

Gemäß Sportförderungsrichtlinien werden durch die Stadt Voerde Westdeutsche Meister und Landesmeister bzw. die ersten 3 Sportler/innen bei Deutschen Meisterschaften geehrt.

Darüber hinaus ist bei Erringung höherer Meistertitel gemäß Sportförderungsrichtlinien ein separater Beschluss des Kultur- und Sportausschusses erforderlich. Am 02.11.2018 hat der Stadtsportverband eine Auflistung der im Jahre 2018 errungenen Meistertitel vorgelegt und um Berücksichtigung gebeten:

- Die Tänzerinnen des 1. Voerder Tanzsportclubs Rot-Weiß 1987 e.V., Katharina Grothuyesen, Katja Güney, Annika Lucahsen, Mona Maslowski, Katrin Meybohm, Carina Raffai, Sarah Schwarzer, Maren Zielniewski, Ina Schneiders, Korinna Stemmer, 2. Platz bei den Weltmeisterschaften im Tanzsport, Jazz-Dance mit der Mannschaft „Champagne“ in der Alterskategorie 27 – 35 Jahre am 09.12.2017 in Rawa Mazowiecka (Polen).
- Der Tänzer des 1. Voerder Tanzsportclubs Rot-Weiß 1987 e.V., Christian Weiß, jeweils 3. Platz der bei den Weltmeisterschaften im Tanzsport in den Disziplinen Jazz-Dance (Solo) und Modern-Dance (Solo) in der Alterskategorie Kinder bis 11 Jahre am 05.12. und 06.12.2017 in Rawa Mazowiecka (Polen).
- Die Feldfaustballspieler des TV Voerde 1920 e.V., Jan Niklas Wolff, Matthias Fischer, Sebastian Pynappel, Philip Hofmann, Ingo Hansen, Kevin Schmalbach, Luca Rother, Ralf Liebschner, Lars Vollmann, 3. Platz beim Europokal in Feldfaustball vom 07.07. – 08.07.2018 in Zdeckovice (Tschechien).

Bereits in der Vergangenheit, zuletzt im Jahre 2017, haben Sportler/innen Voerder Sportvereine erfolgreich an internationalen Vergleichswettkämpfen (Europameisterschaften und Weltmeisterschaften) teilgenommen. In Anlehnung an die bisher für 1. bis 3. Plätze bei Welt- und Europameisterschaften gewährten Geldgeschenke sollte dem Vorschlag des Stadtsportverbandes gefolgt werden und die genannten Sportler in Form eines Geldgeschenktes geehrt werden. Dabei orientieren sich die Geldgeschenke an den Beträgen, die die Sportförderrichtlinien der Stadt Voerde (NdrRh.) für Sportler/innen vorsehen, die bei Deutschen Meisterschaften erfolgreich (1. bis 3. Platz) gewesen sind.

Hinsichtlich der zu ehrenden Tänzerinnen und des Tänzers des 1. Voerder Tanzsportclub Rot-Weiß 1987 e.V. wird darauf hingewiesen, dass die Weltmeisterschaften zwar bereits im Jahre 2017 stattgefunden haben, aber eine Berücksichtigung in 2017 nicht mehr erfolgen konnte, da die Weltmeisterschaften erst nach dem Termin der „Sportschau 2017“ (24.11.2017) stattgefunden haben. Aus diesem Grund schlägt der Stadtsportverband Voerde vor, den Tänzerinnen und dem Tänzer die entsprechenden Geldgeschenke im Rahmen der „Sportschau 2018“ zu überreichen.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.10.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	14.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

### Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Voerder Art" (Kulturförderrichtlinien)

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die als Anlage zur DS 16/847 beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ (Kulturförderrichtlinie). Die Richtlinie tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge		0 €	
Aufwendungen		3.000 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>3.000 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ stehen im Produktbereich 25 – Kultur- und Wissenschaft – beim Produkt Kulturveranstaltungen und Kulturring im Teilergebnishaushalt, Zeile 13, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

#### Sachdarstellung:

Die Förderung der Kultur hat in der Stadt Voerde eine lange Tradition und basiert auf mehreren Säulen. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Sicherung öffentlicher Kulturangebote im Stadtgebiet fördert die Stadt Voerde eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und unterhält eigene kulturelle Einrichtungen.

Eine der Säulen und mitprägend für das Kulturleben der Stadt Voerde sind die zahlreichen kulturellen Aktivitäten der Bürger\*innen, Vereine und Gruppen. Damit das bürgerschaftliche Engagement besonders gewürdigt wird, wurde im Rahmen der Beratungen zur „Erstellung eines Kulturkonzeptes“ die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ entwickelt. Diese Reihe wird durch ein spezielles Logo, das unter Beteiligung der Bevölkerung im Rahmen eines Wettbewerbes ausgewählt wurde, beworben. Mit dieser identitätsstiftenden Veranstaltungsreihe wird beabsichtigt, das Kulturangebot zu stärken, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern und in diesem Zusammenhang „Kultur von Voerder Bürger\*innen für Voerder Bürger\*innen“ anzubieten.

Seit 2003 wurden im Rahmen des städtischen Kulturprogramms Veranstaltungen „Voerder Art“ organisiert und durchgeführt. Im Zeitraum von 2003 bis 2012 fanden jährlich ca. 2 – 3 Veranstaltungen (Konzerte, Kabarett, Ausstellungen usw.) mit Voerder Kulturschaffenden statt. Für Konzerte mit Voerder Chören, die dem Sängerbezirk Voerde angeschlossen waren, bestand ein einheitlicher und verbindlicher Finanzierungsrahmen.<sup>1</sup>

Im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde ab dem 2. Halbjahr 2010 auf die Durchführung von Kunstausstellungen im Rahmen des städtischen Kulturprogramms verzichtet. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Stadt Voerde für Einzelausstellungen die Räumlichkeiten (Großer Sitzungssaal) kostenfrei zur Verfügung stellt und Personalkosten für die Hausmeister nicht in Rechnung gestellt werden. Im Gegenzug haben die Kunstschaaffenden alle mit der Ausstellung verbundenen Kosten selbst zu tragen. Für die alle vier Jahre stattfindende Hobbykunstausstellung wurde eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen und eine Kostenbeteiligung je Aussteller\*in in Höhe von 40 € festgelegt.

Im Rahmen weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden seit dem 2. Halbjahr 2012 die städtischen Kulturveranstaltungen vom Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe organisiert und durchgeführt. Gem. vertraglicher Regelung erhält die VHS hierfür einen jährlichen Zuschuss von 20.000 €.

Der Arbeitskreis Kultur hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2012 dafür ausgesprochen, die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ als zusätzliches Angebot zu den von der VHS organisierten Veranstaltungen beizubehalten. Seit 2013 werden im städtischen Haushalt hierfür jährlich Mittel in Höhe von 3.000 € bereitgestellt.

Die Veranstaltungen „Voerder Art“ werden i. d. R. bezuschusst, wobei die Höhe der Zuschüsse veranstaltungsbedingt variierten. Die bestehende Problematik wurde zwar erkannt und es wurde für das ehrenamtliche Engagement ein Festbetrag ausgewiesen, da jedoch jeder Veranstaltende andere Schwerpunkte für vergleichbare Leistungen setzte, wie Honorare für Dirigenten, Kosten des Notenmaterials usw., war eine Vergleichbarkeit der Leistungen ausgeschlossen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Auflagen für die Durchführung einer Einzelausstellung gleichzeitig ein „K.o.-Kriterium“ sind und hierdurch große Hemmschwellen für die heimischen Kunstschaaffenden aufgebaut wurden, da die monetären Aufwendungen für eine professionell durchgeführte Ausstellung nicht unbeträchtlich sind. Auch der Eigenanteil für die Teilnahme an der Hobbykunstausstellung berücksichtigt nicht die Situation von finanziell schlechter gestellten Menschen, die bspw. SGB II oder SGB XII Leistungen beziehen.

Mit dieser Thematik hat sich der Arbeitskreis Kultur in seiner Sitzung am 20.09.2017 auseinandergesetzt. Ein Auslöser hierfür war u. a. die Bitte eines Chores, das finanzielle Risiko des Veranstalters bei der Durchführung der qualitativ hochwertigen und aufwändigen Konzerte „Voerder Art“, die außerhalb und zusätzlich zur üblichen Konzerttätigkeit durchgeführt werden, zu überdenken. In der anschließenden Diskussion wurde festgestellt, dass die bisherige Handhabung der Zuschussgewährung in Frage zu stellen ist und Chöre oder sonstige Kulturschaaffende bei der Durchführung von hochwertigen kulturellen Veranstaltungen an ihre finanziellen Grenzen geraten. Damit die Chancengleichheit gewährleistet wird, die Kulturschaaffenden Planungssicherheit erhalten und das besondere ehrenamtliche Engagement gewürdigt wird, wurde die Verwaltung beauftragt, einen Handlungsrahmen vorzubereiten, der sich an den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten orientiert. In der Sitzung des Arbeitskreises Kultur am 15.05.2018 hat die Verwaltung Vorschläge zur zukünftigen Förderpraxis vorgestellt und darauf hingewiesen, dass durch zu erarbeitende Richtlinien die Eigeninitiative der Voerder Kulturschaaffenden aufgebaut, künftig kulturelle Schwerpunkte gesetzt und das ehrenamtliche Engagement wirkungsvoll unterstützt werden könne. Darüber hinaus können Lücken zu den herkömmlichen Veranstaltungen geschlossen bzw. ausgeglichen werden und für die Kulturschaaffenden Anreize geschaffen werden, ohne große finanzielle Risiken qualitativ

---

<sup>1</sup> Der Sängerbezirk Voerde hat sich 2012 aufgelöst.

hochwertige Veranstaltungen anzubieten. Darüber hinaus wies die Verwaltung darauf hin, dass „Voerder Art“ die einzige Möglichkeit ist, aktiv Einfluss auf kulturelle Angebote zu nehmen. Der Arbeitskreis beauftragte die Verwaltung, entsprechende Richtlinien zu erarbeiten und dabei besonders die Fördergerechtigkeit, Transparenz, Objektivität sowie die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements zu berücksichtigen.

Mit den beigefügten „Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ wird erstmals ein Handlungsrahmen präsentiert, der die Förderungsbedingungen, Förderungsarten und den Umfang und die Höhe der Förderung definiert. Ziel dieser Richtlinie ist, künstlerische Aktivitäten zu fördern, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Voerde leisten. Dabei wird unterschieden in Festbetragsförderung für Ausstellungen, Fehlbedarfsförderung für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projektförderung für besonders herausragende Projekte, die die kulturelle Vernetzung verbessern und ein hohes künstlerisches Potenzial erkennen lassen. Für alle Zuwendungsarten gilt, dass die Höhe der Förderung in Abhängigkeit zu den im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ und der Anzahl der geplanten Veranstaltung steht. Da die Förderung kultureller Angebote eine freiwillige Leistung der Stadt Voerde ist, besteht kein Anspruch auf Förderung bestimmter kultureller Aktivitäten. Über die Aufnahme in das Förderprogramm entscheidet der Kultur- und Sportausschuss.

Damit der Kultur- und Sportausschuss im 1. Quartal eines jeden Jahres über die Aufnahme in diese Veranstaltungsreihe entscheiden kann, ist eine Antragstellung jeweils bis zum 30.10. erforderlich. Antragsberechtigt sind einzelne Künstler, Gruppen, Vereine, Initiativen sowie sonstige Kulturträger, die ihren Sitz in Voerde haben oder ihre Aktivitäten in Voerde ausüben.

Die **Festbetragsförderung** für Ausstellungen beträgt 500 € zu den entstehenden Sachkosten. Darüber hinaus stellt die Stadt Voerde den Großen Sitzungssaal oder andere in Frage kommende städtische Räumlichkeiten sowie den Hausmeistereinsatz kostenfrei zur Verfügung. Für die Teilnahme an der alle vier Jahre stattfindenden Hobbykunstaussstellung ist ein Teilnehmerbeitrag von 40 € zu entrichten. Für Personen, die Leistungen gem. SGB II bzw. SGB XII erhalten, reduziert sich der Beitrag auf 20 €.

Für die **Fehlbetragsfinanzierung** von Konzerten, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen gleicht der Zuschussbetrag maximal die Höhe des entstandenen Fehlbetrages aus. Die maximale Fördersumme beträgt 800 €, wobei eine Mindesteinnahme von 200 € vorausgesetzt wird. Der Basiszuschuss, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, beträgt 250 €. Damit die Fördergerechtigkeit bei Chorkonzerten gewahrt ist, sind Rahmenbedingungen, die die kostenmäßige Vergleichbarkeit und somit die Gleichbehandlung der Antragstellenden gewährleistet, in den Förderrichtlinien implementiert.

Eine **Projektförderung** setzt voraus, dass das Projekt mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität unter Berücksichtigung intergenerativer, interkultureller und/oder inklusiver Aspekte vollständig in Voerde durchgeführt wird. Der maximale Förderbetrag für die Durchführung von Projekten beträgt 1.000 €.

Für alle Förderarten gilt, dass auf die Förderung durch die Stadt Voerde in Preetexten, Einladungen, auf Plakaten usw. hingewiesen werden muss. Nach Durchführung der Veranstaltung ist ein Verwendungsnachweis mit Originalbelegen vorzulegen. Bei Projekten ist zusätzlich ein Abschlussbericht mit den erzielten Ergebnissen erforderlich. Sofern festgestellt wird, dass sich die Ausgaben gegenüber den bei der Antragstellung gemachten Angaben reduzieren oder sich die Einnahmen erhöhen, kann der Zuschuss vom Geförderten ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Verwendungsnachweis nicht eingereicht wird oder unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden. Eine nachträgliche Erhöhung der Ausgaben hat keinerlei Auswirkung auf die Höhe der Förderung.

Darüber hinaus behält sich die Stadt Voerde vor, die Richtlinien im Sinne der Zielintention auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und auf dieser Erkenntnisgrundlage ggf. fortzuschreiben.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Voerder Kulturschaffenden eine Bereicherung des kulturellen Angebotes der Stadt Voerde darstellen. Im Sinne einer gerechten, gleichmäßigen und an-

gemessenen Zuschussgewährung und zur Sicherstellung kulturell anspruchsvoller Veranstaltungen schlägt die Verwaltung daher vor, der vom Arbeitskreis Kultur in seiner Sitzung am 06.11.2018 ausgesprochenen Empfehlung für den Erlass von „Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ zu folgen und die beigefügten Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ zu beschließen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe Voerder Art

## Stadt Voerde (Ndrh.)



### Veranstaltungsreihe „Voerder Art“



### Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“

## Inhalt

---

Präambel.....	3
I.    Förderungsvoraussetzungen.....	4
II.   Zuwendungs- und Förderungsarten .....	4
III.  Umfang und Höhe der Förderung.....	4
1.  Förderung für Ausstellungen.....	4
2.  Förderung von Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen.....	5
3.  Förderung von kulturellen Projekten .....	6
IV.   Antrags- und Bewilligungsverfahren.....	7
V.    Auszahlung und Verwendung von Zuschüssen.....	7
VI.   Erstattung der Zuwendung.....	8
VII.  Inkrafttreten.....	8

## Präambel

---

Kultur gilt insbesondere als identitätsfördernd, sinn- und wertstiftend. Ein ausreichendes kulturelles Angebot impliziert für die Bürger<sup>1</sup> Lebensqualität.

Artikel 18 Absatz 1 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verpflichtet Land und Gemeinden Kultur, Kunst und Wissenschaft zu pflegen und zu fördern. Dabei schaffen gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW die Gemeinden innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.

Die Förderung der Kultur hat in der Stadt Voerde eine lange Tradition und basiert auf mehreren Säulen. Zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Sicherung des öffentlichen Kulturangebotes im Stadtgebiet fördert die Stadt Voerde eine Vielzahl unterschiedlicher Institutionen und unterhält eigene kulturelle Einrichtungen.

Das Kulturleben in Voerde wird entscheidend mitgeprägt durch die kulturellen Aktivitäten der Bürger, Vereine und Gruppen. Daher ist es ein besonderes Anliegen der Stadt Voerde, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ortsansässige Kunst- und Kulturschaffende, Künstlergruppen, Gesang- und Musikvereine zu fördern. Zu diesem Zweck wurde 2003 die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ etabliert, in der „Kultur von Voerder Bürger für Voerder Bürger“ angeboten wird.

In Anbetracht der Bedeutung der geleisteten Arbeit der Voerder Kunst- und Kulturschaffenden fördert die Stadt Voerde (NdrRh.) die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ nach diesen Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ziel dieser Richtlinie ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Vielfalt des Voerder Kulturlebens ergänzen, bereichern und weiterentwickeln sollen. Zudem wird mit der Richtlinie die Intention verbunden, mehr Fördergerechtigkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden anzustreben. Die finanzielle Förderung ist als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Mit der finanziellen Förderung ist stets ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot durch die Verwaltung der Stadt Voerde (Fachbereich 8 - Kulturbüro) verbunden.

---

<sup>1</sup> Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird hier und im folgenden Text zwar nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen mitgemeint.



## I. Förderungsvoraussetzungen

---

- (a) Antragsberechtigt und unabhängig von der Organisations- und Rechtsform sind einzelne Künstler, Gruppen, Vereine, Initiativen sowie sonstige Kulturträger, die ihren Sitz in Voerde haben oder ihre Aktivitäten in Voerde ausführen.
- (b) Es werden ausschließlich künstlerische Aktivitäten, wie beispielsweise Konzerte, Lesungen, Ausstellungen und Theateraufführungen, die einen wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben in der Stadt Voerde leisten, gefördert.
- (c) Die Veranstaltungen müssen öffentlichkeitswirksam und für die Menschen der Stadt Voerde wahrnehmbar sein.
- (d) Von der Förderung sind Veranstaltungen, die vorrangig oder ausschließlich
  - der Verwirklichung von Benefizabsichten dienen,
  - vereinsinternen Zwecken zugutekommen,
  - der Werbung dienen,
  - der Gewinnerzielung dienen,
  - politische, religiöse oder sportliche Schwerpunkte habenausgeschlossen.

## II. Zuwendungs- und Förderungsarten

---

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ erfolgt die finanzielle Förderung

- (a) für Ausstellungen in Form einer Festbetragsförderung.
- (b) für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen als Ausgleich der finanziellen Lücke zwischen anerkannt zuwendungsfähigen Aufwendungen und den Eigenmitteln bis zu einem bestimmten Betrag - (Fehlbedarfsförderung).
- (c) für besonders herausragende Projekte, die die kulturelle Vernetzung verbessern, ein hohes künstlerisches Potential erkennen lassen und an evaluierbaren Kennzahlen messbar sind, bis zu einer maximalen Förderhöchstsumme (Projektförderung).

## III. Umfang und Höhe der Förderung

---

### 1. Förderung für Ausstellungen

---

- (a) Für eine Ausstellung professioneller Künstler gewährt die Stadt Voerde einen Zuschuss als Festbetragsförderung in Höhe von 500 € zu den entstehenden Sachkosten.
- (b) Darüber hinaus stellt die Stadt Voerde auf Antrag den Großen Sitzungssaal oder ggf. andere in Frage kommende städtische Räumlichkeiten als Ausstellungsort sowie die Stellwände und Vitrinen kostenfrei zur Verfügung. Kosten für die Hausmeister des Rathauses oder Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch den Fachbereich 8 entstehen dem Aussteller nicht.

- (c) Der Aussteller verpflichtet sich im Gegenzug, die Ausstellung professionell durchzuführen, u. a. Öffentlichkeitsarbeit (Einladungen, Plakate, Presse usw.) zu leisten, sowie eine für die Öffentlichkeit zugängliche Vernissage mit Laudatio, Bewirtung und Musikbeiträgen anzubieten und die Ausstellungsaufsicht selbst zu übernehmen bzw. zu organisieren.
- (d) Eine Fehlbedarfsförderung für Ausstellungen professioneller Künstler ist ausgeschlossen.
- (e) Für die alle vier Jahre stattfindende Hobbykunstaussstellung ist ein Teilnehmerbeitrag von 40 € je ausstellendem Künstler zu entrichten. Für Personen die Leistungen gem. SGB II bzw. SGB XII erhalten, wird der Teilnehmerbeitrag auf 20 € festgesetzt.

## 2. Förderung von Konzerten, Lesungen und Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen

- (a) Die finanzielle Förderung für Konzerte, Lesungen, Theateraufführungen und sonstigen kulturellen Veranstaltungen erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsförderung.
- (b) Es wird erwartet, dass die Eigenleistung des Veranstalters (üblicherweise Eintrittsgelder und/oder Spenden) im angemessenen Verhältnis zu dem beantragten Zuschuss steht. Als Mindesteinnahme wird ein Betrag von 200 € vorausgesetzt. Der Zuschuss gleicht maximal die Höhe des entstandenen Fehlbetrages aus und wird auf höchstens 800 € festgesetzt.
- (c) Für die Förderung von (Chor-)Konzerten gelten Rahmenbedingungen, die die kostenmäßige Vergleichbarkeit der Veranstaltungen und somit die Gleichbehandlung der Antragstellenden gewährleistet.  
Die aufgelisteten Beträge sollen als Kostenorientierung gelten und sind unabhängig von der Chorstärke. Abweichungen sind möglich und im Einzelfall schriftlich zu begründen.

anzuerkennendes Honorar / Zuschuss für		€
1.	ausrichtender Chor - Grundbetrag	190
1.1	bei Chorjubiläum zusätzlich <sup>2</sup>	70
2.	Gastchor (bei max. zwei Gastchören)	190
2.1	Gastchor (bei mehr als zwei Gastchören)	130
3.	Klavierbegleitung (sofern nicht auch als Solist)	250
4.	Solist (bei max. zwei Solisten) <sup>3</sup>	300
4.1	Solist (bei mehr als zwei Solisten)	250
5.	Instrumentalgruppe (bei max. zwei Gruppen)	250
5.1	Instrumentalgruppe (bei mehr als zwei Gruppen)	190
6.	Chorleiter (ausrichtender Chor)	160
7.	Chorleiter Gastchor/Gastchöre	100
8.	Gesamtleitung	70
9.	Notenmaterial ausrichtender Chor	190

<sup>2</sup>Beginnend mit dem 25jährigen Jubiläum erhält der Chor bis einschl. 50jährigem Jubiläum 70 €. Anschließend erhöht sich der Betrag um jeweils 1 € pro Jahr. Es sind nur Jubiläen zuschussfähig, die teilbar durch 25 sind bzw. deren Jubiläums-Jahreszahl auf „0“ endet. Diese Leistung erhält der Chor für max. 1 Konzert im Jubiläumsjahr.

<sup>3</sup> Bei Jubiläumskonzerten kann dieser Betrag für besondere Solisten und Instrumentalgruppen im Einzelfall auf 500 € erhöht werden.

Anerkennung weiterer Aufwendungen	Höchstbetrag bis zu €
Öffentlichkeitsarbeit	250
Raumkosten für angemietete Räume	200
Gebühren der Verwertungsgesellschaften (GEMA, VG Wort usw.)	bis zur entstandenen Höhe
Städtische Räumlichkeiten (Großer Saal, Aula usw.)	werden kostenlos zur Verfügung gestellt
Transportkosten (Klavier)	100 €

- (d) Es werden nur Ausgaben anerkannt, die im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Dekoration, Bewirtungs- und Repräsentationskosten, Aufwendungen für Kleidung sowie Reise- und Übernachtungskosten sind nicht anerkennungsfähig.
- (e) Sofern die Einnahmen die Aufwendungen für ein (Chor-)Konzert übersteigen, erhält der Veranstaltende zur Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit eine Mindestförderung von 250 € als Basiszuschuss. Voraussetzung für die Gewährung des Basiszuschusses ist die Aufnahme der Veranstaltung in die Veranstaltungsreihe „Voerder Art“.

### 3. Förderung von kulturellen Projekten

- Ein Projekt ist ein einmaliges, zeitlich und inhaltlich begrenztes Vorhaben mit konzeptionellen Grundgedanken, Zielen und Zielgruppen sowie deutlich kulturellem Anspruch, das vollständig in Voerde durchgeführt werden muss.
- Für das kulturelle Leben in Voerde muss das Projekt einen Zugewinn darstellen.
- Eine Projektförderung setzt voraus, dass das Projekt mit hoher künstlerischer Qualität, Innovativität und Kreativität durchgeführt wird.
- Das Projekt soll spartenübergreifend sein und intergenerative, interkulturelle und/oder inklusive Aspekte berücksichtigen.
- Eine künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen wird erwünscht.
- Das Projekt muss für alle Bevölkerungsschichten zugänglich sein und öffentlich präsentiert werden.
- Der formelle Antrag muss neben einem Finanzierungsplan, der sämtliche Einnahmen und Ausgaben einschließlich Eigen- und Drittmittel enthalten muss, eine detaillierte Konzeptdarstellung beinhalten.
- Das Projekt darf nicht bereits vor der Antragstellung durchgeführt worden sein.
- Von der Förderung sind nicht projektbezogene Kostenfaktoren, wie z. B. Repräsentationskosten, Fahrt- und Übernachtungskosten, Honorarkosten des Antragstellenden, Bewirtungskosten, Ausgaben für die Beschaffung von Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sowie Projekte aus dem Schul- oder Sportbereich ausgeschlossen.

- Projekte kommerzieller Einrichtungen und Organisationen sind nicht förderfähig, auch wenn sie einen gemeinnützigen Zweck verfolgen.
- Bei Erfüllung der Kriterien kann ein Projekt mit einem maximalen Förderbetrag von 1.000 € bezuschusst werden.

#### IV. Antrags- und Bewilligungsverfahren

---

- (a) Antragsberechtigt sind einzelne Kulturschaffende oder bei eingetragenen gemeinnützigen Vereinen der geschäftsführende Vorstand. Sofern keine Organisationsstruktur vorliegt, z. B. bei Zusammenschlüssen Kulturschaffender, hat jemand aus diesem Kreis die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Voerde (Ndrhh.) zu übernehmen.
- (b) Die Förderung kultureller Angebote nach diesen Richtlinien ist schriftlich unter Verwendung eines Antragsformulars zu beantragen.
- (c) Der Antrag ist bis zum **30.10. eines jeden Jahres** unter Vorlage eines detaillierten und nachvollziehbaren Kosten- und Finanzierungsplanes und bei Projekten zusätzlich eines umfassenden Konzeptes sowie Termin- und Zeitplans für das folgende Kalenderjahr zu stellen.
- (d) In begründeten Ausnahmefällen ist ein Einreichen der Antragsunterlagen zu einem anderen Zeitpunkt möglich.
- (e) Der Antragsteller sollte sich rechtzeitig vom Fachbereich 8 der Stadt Voerde beraten lassen. Das Team des Kulturbüros ist bei der Antragstellung behilflich.
- (f) Über die Aufnahme einer Veranstaltung in das Veranstaltungsprogramm „Voerder Art“ sowie über die Bezuschussung entscheidet der Kultur- und Sportausschuss in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres.
- (g) Das Ergebnis der Entscheidung sowie die Höhe des Zuschussbetrages werden dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.
- (h) Bei Veröffentlichungen, Werbemaßnahmen und Internetpräsentationen ist an deutlich sichtbarer Stelle der Hinweis „Gefördert durch die Stadt Voerde (Ndrhh.)“ mit dem Logo „Voerder Art“ einzufügen.

#### V. Auszahlung und Verwendung von Zuschüssen

---

- (a) Für alle Zuwendungsarten befindet sich die Höhe der Förderung in Abhängigkeit zu den im städtischen Haushalt bereitgestellten finanziellen Mitteln für die Durchführung der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ und der Anzahl der geplanten Veranstaltungen. Ein Anspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht.
- (b) Der Zuschuss wird nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ausgezahlt; es ergeht eine schriftliche Mitteilung.

- (c) Der Zuschuss ist vom Zuschussempfänger wirtschaftlich, sparsam und entsprechend der in der Mitteilung ausgewiesenem Zuschusszweck zu verwenden.
- (d) Eine Zuschusskürzung - auf allgemeine oder auf Einzelfälle bezogen - bleibt vorbehalten.
- (e) Nach Durchführung der Veranstaltung ist bis spätestens acht Wochen nach der Veranstaltung ein Verwendungsnachweis nach entsprechendem Vordruck vorzulegen.
- (f) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die aufgeführten Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Einnahmen vollständig erfasst sind.
- (g) Die Originalbelege sowie Presseveröffentlichungen sind dem Verwendungsnachweis beizulegen.
- (h) Dem Verwendungsnachweis für Projekte ist zusätzlich ein ausführlicher Abschlussbericht mit der Darstellung des erzielten Ergebnisses einzureichen. Eine Beschreibung der künstlerischen Arbeit, deren Resonanz und die Zusammenarbeit mit anderen (freien und institutionalisierten) Kultureinrichtungen ist erforderlich.
- (i) Eine Erhöhung der Ausgaben wirkt sich nicht auf die Höhe der Förderung aus.
- (j) Eine Reduzierung der Ausgaben bewirkt eine Reduzierung des Zuschusses.

## **VI. Erstattung der Zuwendung**

---

Zuschüsse können ganz oder teilweise vom Geförderten zurückgefordert werden, wenn

- die tatsächlichen Kosten der Durchführung geringer als die veranschlagten Gesamtkosten waren,
- der Verwendungsnachweis fehlt,
- unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht wurden,
- die Fördermittel nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet wurden oder die Veranstaltung nicht stattgefunden hat,
- der Zuschuss zur Rücklagenbildung genutzt wird oder an Dritte weitergegeben wurde.

## **VII. Inkrafttreten**

---

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Angebote im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ treten zum ..... in Kraft.

Die Stadt Voerde (NdrRh.) behält sich vor, die geltenden Richtlinien im Sinne der eingangs genannten Zielintention auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und auf dieser Erkenntnisgrundlage ggf. fortzuschreiben.



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.10.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	14.11.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018	vorberatend
Stadtrat	11.12.2018	beschließend

### Förderung der Musikschule Voerde e. V.

#### Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote der Musikschule Voerde e. V. wird aus den in der Drucksache dargestellten Gründen ein jährlicher zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 4.383 € gewährt.
2. Damit der Verein Musikschule Voerde e. V. Planungssicherheit für seine wichtige musikalische Bildungsarbeit erhält, gilt der Beschluss für einen Zeitraum von drei Jahren (2019 – 2021).

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	0 €	0 €	
Aufwendungen	4.383 €	4.383 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>4.383 €</b>	<b>4.383 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Kommunalaufsicht im Produktbereich 25, Kultur und Wissenschaft, beim Produkt Musikschule im Teilergebnisplan bei den Aufwendungen für Transferaufwendungen (Zeile 15) als Ansatz in Höhe von 4.400 € zur Verfügung.

#### Sachdarstellung:

Die Musikschule Voerde e. V. ist für die Stadt Voerde ein wichtiger Bildungspartner für die musikalische Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und hat als kulturschaffende Einrichtung einen festen Platz im Voerder Kulturleben.

Der Zuschuss für die Musikschule Voerde e. V. gehört zu den freiwilligen Leistungen der Stadt Voerde. Unsicherheiten im Haushalt beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit und die Existenz der Musikschule immens. Der Zuschussbetrag von 4.383 € ist im Haushalt langfristig eingeplant.

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 beschlossen, mit der Musikschule Voerde e. V. zur Sicherstellung der kulturellen und pädagogischen Angebote eine entsprechende vertragliche Vereinbarung für die Dauer von drei Jahren (2016 – 2018) zu schließen.

Eine eingehende rechtliche Prüfung innerhalb des Hauses hat ergeben, dass der Abschluss einer vertraglichen Regelung nicht zielführend ist und stattdessen mittels eines Zuwendungsbescheides die notwendige Planungssicherheit für die Musikschule Voerde e. V. gewährleistet werden kann.

Der Zeitraum der gewährten Zuschusszahlung endet 2018. Damit dem ausdrücklichen Auftrag des Stadtrates auf eine entsprechende Planungssicherheit für die Arbeit der Musikschule auch künftig nachgekommen werden kann, ist der Verein bei der Bewältigung seiner wichtigen Bildungsarbeit weiterhin finanziell zu unterstützen und im Rahmen eines Zuwendungsbescheides abzusichern. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass sich die Stadt Voerde zur Zahlung eines zweckgebundenen Zuschusses in Höhe von 4.383 € für die Erweiterung und Unterhaltung des Instrumentalangebotes, für anfallende Verwaltungskosten sowie für die Kosten der Ensembleleitung für die Dauer von drei weiteren Jahren (2019 – 2021) verpflichtet. Der Verein hat die korrekte Verwendung der Mittel in einem Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Haarmann